

# Besser mit »Bologna«

*Anlässlich zehn Jahre Bologna-Prozess an den Unis trafen sich die zuständigen MinisterInnen in Wien, viele Studierende sahen wenig Grund zum Feiern.*

Autorin: Mag. Martha Eckl

Hochschulexpertin der AK Wien  
Abteilung Bildungspolitik

**B**ei »Bologna« denken viele an italienisches Großstadtfleur, gemütlich einen Espresso trinken und dergleichen. Beim Großteil der Studierenden löst aber dieses Wort mittlerweile keine Assoziationen mit entspannter Urlaubsatmosphäre aus, ganz im Gegenteil: Überfüllte Hörsäle, überfrachtete Studienpläne, geringe Wahlmöglichkeiten, Anrechnungsprobleme bei Studienwechsel, weniger Gelegenheiten für ein Auslandsstudium, Zugangshürden und Studiengebühren lauteten die wichtigsten Kritikpunkte an der »Bologna«-Hochschulreform, die schließlich im Herbst des Vorjahres zu Studierendenprotesten in Österreich und anderen EU-Ländern führte.

## Hehre Ziele für die Hochschulen

Im Jahr 1999 fiel der Startschuss, um einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Der Begriff »Bologna-Prozess« bezieht sich auf eine gemeinsame Erklärung von 29 BildungsministerInnen in der gleichnamigen Stadt. Hauptziele waren die Förderung von Auslandsstudien, größere internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und höhere »Beschäftigungsfähigkeit« der AbsolventInnen. Erreicht werden sollten diese im Wesentlichen durch die Vereinheitlichung der Studi-

enstruktur auf Bachelor-, Master- und Dokoratsabschlüsse, die Anrechnung von Studienleistungen über »Kreditpunkte« sowie die Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden.

Die »Bologna«-Staatenliste beschränkt sich mittlerweile längst nicht mehr auf den EU-Raum: Bei der Jubiläumskonferenz im März 2010 wurde Kasachstan als 47. Teilnehmerland aufgenommen. Die Ziele wurden im Lauf der Zeit präzisiert und erweitert, z.B. hinsichtlich der »sozialen Dimension«. Der Bologna-Prozess ist für ArbeitnehmerInnenorganisationen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Bildung und Höherqualifizierung von (künftigen) Erwerbstätigen von Bedeutung.

## »Wunderkur Bologna?«

In Österreich wurden sehr rasch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umstellung der Universitätsstudien geschaffen. Angesichts vielfältiger Probleme mit dem alten Studiensystem wurde »Bologna« oft als eine Art »Wunderkur, die alle Leiden auf einmal heilen soll«, dargestellt. Bis Ende der 90er-Jahre gab es nur ein zweigliedriges Studiensystem, nämlich mindestens achtsemestrige Diplom- sowie darauf folgende Doktoratsstudien. Im Unterschied zu angelsächsischen Ländern, die über eine dreigliedrige Studienarchitektur verfügten und viele vergleichsweise junge Bachelor-AbsolventInnen aufwiesen, war hierzulande ein akademischer Erstabschluss mit dem Titel »Magister/Magistra bzw. Diplom-IngenieurIn« vielfach erst nach über fünf Jahren möglich. Dies hatte nicht nur ei-

nen sehr späten Einstieg in den Arbeitsmarkt zur Folge. Für viele ArbeitnehmerInnenfamilien war die Finanzierung von so langen Studienzeiten eine große Belastung, eine stärkere Erwerbstätigkeit der Studierenden selbst verlängerte oft die Zeit bis zum Abschluss oder führte letztendlich zum Studienabbruch.

Bei der legislativen Umsetzung ab 1999 wurden daher die Ziele wie Vergleichbarkeit der Abschlüsse, kürzere Studiendauer oder mehr Durchlässigkeit grundsätzlich begrüßt. Es wurde aber schon damals auf eine Reihe von ungelösten Problemen hingewiesen, die in der aktuellen Debatte eine zentrale Rolle spielen. So hat die AK darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem stärker regulierten Studium gute Studienbedingungen zentral sind, da es sonst zu noch mehr unnötigen Warteschleifen (z. B. aufgrund von zu wenigen Übungsplätzen) kommt. Gleiches gilt für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Bei stärker strukturierten Angeboten mit vermehrter Anwesenheitspflicht braucht es ein spezielles Angebot für erwerbstätige Studierende. Besonders eingemahnt wurde auch die Sicherstellung der Arbeitsmarktakzeptanz der Bachelor-AbsolventInnen.

## Umsetzungsprobleme

An den Hochschulen begannen einzelne Studienrichtungen bald mit den Umstellungsverfahren auf sechs- bis achtsemestrige Bachelor- und zwei- bis viersemestrige Masterstudien. Parallel dazu gab es jedoch weitere gravierende Änderungen. Diese resultierten vor allem aus der großen Universitätsreform 2002, bei der die